

**Motion von Michael Felber, Drin Alaj, Tabea Estermann, Urs Andermatt und Corina Kremmel**

betreffend

**schnelle Hilfeleistung für Katastrophen und Krisen in der Schweiz dank Kompetenzregelung des Kantonsrats**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage vorzulegen betreffend die Ermöglichung schneller Hilfeleistungen bei Katastrophen und Krisen in der Schweiz, mit folgendem Inhalt:

1. Der Kantonsrat erhält die Kompetenz, Beiträge für humanitäre Hilfe bei Katastrophen und Krisen im Inland zu bewilligen, die den Betrag von Fr. 500'000.- pro Ereignis übersteigen;
2. Für Beiträge über Fr. 500'000.- bis zu einem vom Kantonsrat festzulegenden Höchstbetrag ist ein einfaches und schnelles Verfahren vorzusehen, so dass eine rasche Entscheidungsfindung und Hilfeleistung möglich ist;
3. Die Kompetenz des Regierungsrats für Beiträge bis Fr. 500'000.- gemäss KRB 542.12 bleibt bestehen.
4. Bei Hilfeleistungen aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung sind sowohl die vom Regierungsrat als auch die vom Kantonsrat im Rechnungsjahr gesprochenen Beiträge zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Die aktuelle Regelung<sup>1</sup> beschränkt die Hilfeleistung und Kompetenz des Regierungsrats auf Fr. 500'000.- pro Ereignis. Bei grösseren inländischen Katastrophen oder langanhaltenden Krisen kann dieser Betrag unzureichend sein. Der Kantonsrat als oberstes Organ des Kantons soll neu die Möglichkeit haben, bei ausserordentlichen Situationen grössere Hilfsbeiträge zu Gunsten der betroffenen Regionen und deren Bevölkerung zu bewilligen.

Ein vereinfachtes Verfahren für den Kantonsrat würde sicherstellen, dass auch bei höheren Beträgen schnell und effektiv Hilfe geleistet werden kann. Die Kompetenzregelung des Kantonsrats stärkt die demokratische Kontrolle über die Verwendung öffentlicher Mittel, insbesondere bei grösseren Hilfeleistungen.

Die vorgeschlagene Änderung ermöglicht es dem Kanton Zug, bei Bedarf umfangreichere und wirksamere Hilfe zu leisten und ergänzt die bestehenden ausschliesslichen Kompetenzen des Regierungsrats. Diese Motion zielt darauf ab, die Handlungsfähigkeit des Kantons Zug bei grösseren Katastrophen oder Krisen zu verbessern und gleichzeitig die demokratische Mitbestimmung bei der Vergabe substanzieller Hilfsbeiträge zu stärken.

---

<sup>1</sup> [BGS 542.12 - Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen - Kanton Zug - Erlass-Sammlung \(zg.ch\)](#)